

Energie-Förderprogramm 2026 der Stadt Zug
(gültig ab 1. Januar 2026, Fassung vom 1. Dezember 2025)

Die Stadt Zug unterstützt Massnahmen in den Bereichen:

1. Beratung
2. Bildung
3. Wärme
4. Elektrizität
5. Mobilität
6. Energiegenossenschaften
7. Pilot- und Innovationsprojekte, Machbarkeitsstudien
8. Labels und Zertifikate für den nachhaltigen Klimaschutz

1. Beratung

Telefonische Beratung/Beratung per E-Mail

Die Stadt Zug bietet eine Erstberatung per E-Mail energie@stadtzug.ch oder Tel. 058 728 98 70. Sie berät die Ratsuchenden über vorhandene Förderprogramme.

Beratung vor Ort

Haben Sie konkrete Fragen, beispielsweise zur Nutzung von Solarenergie oder zu einem Heizungssatz? Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert, beurteilt und Sie erhalten einen Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten.

Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag des Kantons Zug und den Zuger Gemeinden Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden vom Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen.

Kontakt: www.energienetz-zug.ch, beratung@energienetz-zug.ch, Telefon 0800 28 23 82

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen und fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion oder Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadzuger KMU ist die Beratung kostenlos.

Kontakt: www.ecozug.ch, Telefon 058 257 41 78

2. Bildung

Unterstützt werden Aktivitäten, welche die Bereitschaft, Kompetenz und Motivation für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen erhöhen. Insbesondere werden Projekte unterstützt, die der Information dienen, einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und damit eine Zusammenarbeit bei entsprechenden Initiativen ermöglichen oder stärken.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

3. Wärme

Heizungsersatz und Fernwärme

Der Kanton Zug fördert den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern.

Weitere Auskunft unter: [Förderprogramm Energie](http://Förderprogramm%20Energie) (www.zg.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/gebaeude-und-energie/foerderung) oder zug@dasgebaeudeprogramm.ch, Telefon 041 723 63 75.

Fernkälte bei Sanierungen

Unterstützt wird der Anschluss an einen Energieverbund zur Kälteerzeugung.

Beitrag: Anteilmässige Deckung des gesamten Kältebedarfes mit erneuerbarem Energieträger, 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis maximal CHF 15'000.00 pro Objekt.

Vorleistungen (Leerrohr) für späteren Anschluss: Werden in einem Gebäude Vorbereitungen für einen Fernkälteanschluss getroffen, werden diese Vorinvestitionen gefördert.

Beitrag: 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis höchstens 50 % des Maximalbeitrags von CHF 15'000.00 pro Objekt.

Sonderaktion Fernwärmeananschluss Altstadt

Unterstützt wird der Anschluss an das Fernwärmennetz der Zuger Altstadt. Eine Förderung von CHF 2'500.00 erhalten Eigentümer, welche ihren bestehenden Fernwärmeananschluss nach den Richtlinien der WWZ Energie AG umbauen. Eine Förderung von CHF 5'000.00 erhalten Eigentümer, welche ihre bestehende Heizung mit einem Anschluss an das Fernwärmennetz der Altstadt ersetzen.

Sonderaktion für Dämmmassnahmen mit GEAK Plus bis 2027

Unterstützt werden Dämmmassnahmen mit einem Sonderbeitrag von 50 % des Beitrages aus dem kantonalen Programm für die Massnahme M-01 bis maximal CHF 10'000.00 pro Objekt (dieser Beitrag kann nur beansprucht werden, wenn gleichzeitig ein GEAK Plus erstellt wird).

4. Elektrizität

Photovoltaik auf Dächern und Fassaden

Unterstützt werden Photovoltaikanlagen ab 2kWpeak PV-Nennleistung, mit einem zusätzlichen Beitrag zur Einmalvergütung (EIV) des Bundes.

Beitrag: Dachanlagen erhalten Beiträge Analog der EIV bis maximal CHF 5'000.00 pro Anlage. Bei Fassaden gilt ein Maximalbeitrag von CHF 10'000.00 pro Anlage. PV-Anlagen bei Neubauten, die ab dem 1. Februar 2024 bewilligt wurden, werden mit 50 % der EIV unterstützt.

Photovoltaik in Kombination mit Dachbegrünung

Einen Förderbonus von CHF 200.00 pro kWp für Photovoltaikanlagen, die auf begrünten Dächern installiert werden (bei V-förmiger Unterkonstruktion). Maximal CHF 5'000.00 pro Anlage.

Speichersysteme zur Optimierung der PV-Anlagen

Unterstützt werden Speichersysteme in Kombination mit PV-Anlagen zur Optimierung der Eigenversorgung, ab einer Kapazität von 6kWh.

Beitrag: 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis maximal CHF 10'000.00 pro Anlage.

Gebäudetechnik zur Steigerung des PV-Eigenverbrauchs

Massnahmen zur Steigerung des PV-Eigenverbrauchs durch ein Energiemanagementsystem (EMS), sowie Geräte zur effizienten und energiesparenden Steuerung der Gebäudetechnik, die Erstinvestition wird gefördert.

Beitrag: 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis maximal CHF 2'000.00 pro Anlage.

Haushalt*

Kühl-/Gefriergeräte	CHF 100.00	pro Gerät
Geschirrspüler	CHF 100.00	pro Gerät
Waschmaschinen	CHF 200.00	pro Gerät
Tumbler	CHF 200.00	pro Gerät

* Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte, die unter www.topten.ch aufgelistet sind. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.

5. Mobilität

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2'500.00.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

JobVelo für Unternehmen

Mit der Aktion JobVelo unterstützt die Stadt Zug Unternehmen dabei, nachhaltige Mobilitätsalternativen für ihre Mitarbeitenden zu schaffen. Beispielsweise werden attraktive und umweltfreundliche Optionen wie frei verfügbare Fahrräder an Velostationen gefördert.

Beitrag: 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Umsetzungskosten bis maximal CHF 2'000.00 pro Unternehmen.

eMobilität: Systemlösungen

Unterstützt wird pro Objekt eine Infrastruktur (SIA 2060, Ausbaustufe C1) für mehrere Ladestationen, insbesondere die Basisinstallationen von Systemlösungen mit Lastmanagement.

Beitrag: Die Stadt Zug übernimmt 20 % der Initialkosten bis maximal CHF 5'000.00 (vorausgesetzt, die Elektrizität stammt aus 100 % erneuerbaren Quellen).

eMobilität: Schnellladestationen (DC)

Unterstützt werden öffentlich zugängliche Schnellladestationen (DC). Die Schnellladestationen können sich auf öffentlichem oder privatem Grund befinden.

Beitrag: Die Stadt Zug übernimmt 20 % der Anschaffungskosten bis maximal CHF 5'000.00 pro Schnellladepunkt oder maximal CHF 20'000.00 pro Standort (vorausgesetzt, die Elektrizität stammt aus 100 % erneuerbaren Quellen).

6. Energiegenossenschaften

Unterstützt werden Neugründungen von Energiegenossenschaften, die erneuerbare Energie aus Wasserkraft, Sonne, Biomasse, Biogas, Wind oder Abfall gewinnen oder zur Speicherung von erneuerbarer Energie beitragen.

Beitrag: Die Stadt Zug unterstützt Neugründungen mit CHF 2'000.00 sowie das erste Projekt mit maximal 20 % der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 10'000.00 pro Anlage.

7. Pilot- und Innovationsprojekte, Machbarkeitsstudien

Unterstützt werden Pilot- und Innovationprojekte und Machbarkeitsstudien, die das Potenzial neuer Technologien und Methoden zur Evaluierung von Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen offenlegen und deren Ziel eine Erstumsetzung ist, um die Realisierbarkeit einer Projektidee zu demonstrieren.

Beitrag: Nach Einreichung der Projektidee inklusive Beschreibung der Technologie und der Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse wird der Förderbeitrag durch die Energiekommission und den Stadtrat festgelegt, maximal CHF 15'000.00 pro Studie.

8. Labels und Zertifikate für den nachhaltigen Klimaschutz

Labels und Zertifikate für den nachhaltigen Klimaschutz werden gefördert, wenn sie dem Zweck dienen, Klimaschutz aktiv in Unternehmen umzusetzen. Ein klimawirksamer Absenkpfad muss periodisch überprüft und von einer anerkannten und unabhängigen Stelle bestätigt werden.

Beitrag: Nach Einreichung des Labels oder Zertifikats übernimmt die Stadt Zug einmalig die Label- oder Zertifikatskosten bis max. CHF 5'000.00. Die Förderaktion gilt für Unternehmen und Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Auskunft und Antragsformulare

Unter www.stadtzug.ch/foerderprogramm oder beim Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, Tel. 058 728 98 70 erhalten Sie Auskunft und alle nötigen Online-Formulare.

Allgemeine Bestimmungen

- a) Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte).
- b) Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- c) Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Zug erzielen.

- d) Die Beiträge müssen einen Kostenvoranschlag enthalten und mindestens CHF 1'000.00 erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- e) Beiträge können in der Regel nur so weit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- f) Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Energiereglement und Budgetkredits. Übersteigen die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die Beitragszusicherung gestützt auf eine Prioritätenordnung (§ 5 Abs. 2 Energiereglement). Diese Prioritätenordnung kann vorsehen, dass die Auszahlung des Beitrags erst in einem späteren Rechnungsjahr erfolgt.
- g) Projekte müssen spätestens 18 Monate nach dem Entscheid der Energiekommission fertig gestellt, gemeldet und durch eine Fachperson der Energiekommission geprüft werden. In begründeten Fällen kann beim Sekretariat der Energiekommission einmalig eine Fristverlängerung um 6 Monate beantragt werden.
- h) Der definitive Förderbeitrag wird auf einen ganzen Frankenbetrag aufgerundet.
- i) Abweichungen in der Schlussabrechnung von mehr als 20 % zum Kostenvoranschlag bleiben in der definitiven Berechnung des Förderbeitrages unberücksichtigt.